



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Volksschulhäuser in den verschiedenen Ländern

Volksschulhäuser in Schweden, Norwegen, Dänemark und Finnland

Hintraeger, Karl

Darmstadt, 1895

a) Für alle Schulen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78203](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78203)

Berathung die Erlaubnifs dazu ertheilt haben. Die Mittheilung von der Schließung, bezw. Wiedereröffnung ist sofort an die betreffende Schulbehörde zu erfatten.

52) Tritt eine Krankheit besonders stark unter den Kindern einer Schule auf, so kommt es dem Schulvorsteher zu, dem Aufsichtsarzte Mittheilung davon zu machen.

161.
Epidemifche
Augen-
krankheit.

53) Wo ein epidemifches Augenleiden unter den Schülern auftritt, hat die Unterfuchung der Schüler so oft, als es der Arzt für nöthig hält, stattzufinden.

162.
Blattern.

54) Im Falle starker Ausbreitung der Blattern sollen alle Schüler der Schule wiedergeimpft werden, in so fern sie nicht die natürlichen Blattern selbst gehabt oder mit positivem Ausgang in den letzten 5 Jahren geimpft oder wiedergeimpft wurden (Gesetz vom 4. Februar 1891).

V) Ueber Schulbauten.

A) Bestimmungen für jene Räume, die ausschließlich oder theilweise zu Schulzwecken verwendet werden.

a) Für alle Schulen.

163.
Schulzimmer-
größen.

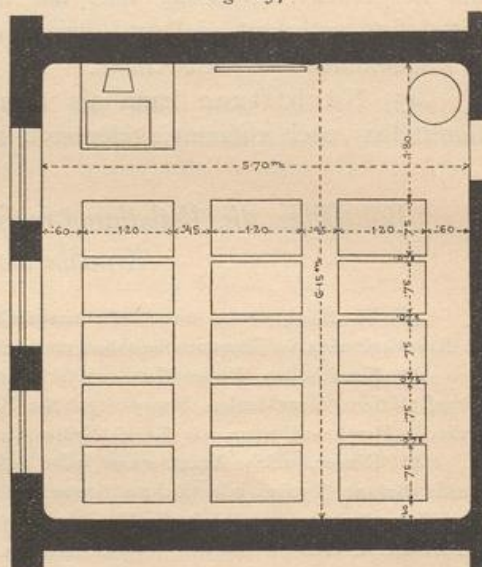
55) Jedes Schulzimmer soll so groß sein, daß auf jeden Schüler einer gleichzeitig unterrichteten Abtheilung wenigstens 4,00 cbm (= 130 Cub.-Fuß) Rauminhalt und 1,28 qm (= 13 Quadr.-Fuß) Flächenmaß entfallen. An einer augenfälligen Stelle jedes Schulzimmers soll eine deutliche Angabe der größten zulässigen Schülerzahl angegeben sein, welche das Schulzimmer auf Grund der Bestimmungen dieses Gesetzes gleichzeitig benutzen kann. Die Fensterflügel im Lehrzimmer sind zum Öffnen und Schließen einzurichten.

Es soll so viel Licht einfallen, daß jedes einzelnen Schülers Arbeit ausreichend und zweckmäßig beleuchtet ist. Das Schulzimmer hat einen Holzboden zu erhalten, der, wenn es seine Beschaffenheit zuläßt, mindestens einmal jährlich zu firnissen ist.

164.
Normalclasse.

Der Motivenbericht zum Gesetzesvorschlag enthält die Zeichnung einer Normalclasse für 30 Kinder (Fig. 157).

Fig. 157.



Normalclasse für 30 Kinder.
1/100 w. Gr.

Hierbei sind folgende Ausmaße angenommen:

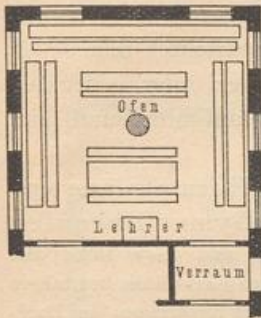
Breite des Lehrzimmers:

Breite dreier Doppelbänke zu 1,20 m	3,60 m
2 Gänge längs der Mauer zu 0,60 m	1,20 "
2 Mittelgänge zu 0,45 m	0,90 "
	zusammen 5,70 m

Länge des Lehrzimmers:

von der Mauer bis zur ersten Schulbank	1,80 m
Länge von 5 Bänken zu 0,75 m	3,75 "
4 Abstände zwischen den Bänken zu 0,075 m	0,30 "
Abstand zwischen der letzten Bank zur Rückwand	0,30 "
	zusammen 6,15 m

Fig. 158.



Schlechtes Beispiel einer
Claffenanordnung.
1/200 w. Gr.

Hieraus ergibt sich für das Lehrzimmer ein Flächenmaß von $5,70 \times 6,15 = 35,06 \text{ qm}$, wobei auf jeden Schüler $1,17 \text{ qm}$ entfallen. Bei Annahme der Mindesthöhe von $3,30 \text{ m}$ ergeben sich $115,65 \text{ cbm}$ Rauminhalt, was für jeden Schüler $3,65 \text{ cbm}$ ausmacht.

Die Fensteranordnung entspricht den Bestimmungen des Gesetzes. Als abschreckendes Beispiel einer schlechten Claffenanordnung mag Fig. 158 gelten, die einer Reihe von ähnlichen Darstellungen des Berichtes des Architekten Levy entnommen ist, der als Commissionsmitglied an den schulgefundheitlichen Untersuchungen theilnahm.

Das Lehrzimmer befand sich in einer Schule zu Niffum und hatte in der Mitte den Ofen stehen; an einer Seite des quadratischen und von 3 Seiten beleuchteten Raumes befand sich der Lehrerpult; längs der anderen 3 Wände standen 3 Langbänke, während in der Mitte des Zimmers eine einfache und eine Doppelbank aufgestellt war, wobei die eine Reihe der Kinder dem Lehrer den Rücken zuekehrten. Diese Abbildung zeigt, wie gering an manchen Orten das Verständniß für die richtige Anordnung des Gestühls ist und wie nothwendig ein entschiedener Eingriff in dieser Hinsicht war.

56) Jeder Kachelofen soll einen Schirm oder Mantel erhalten, welcher die Schulkinder vor der strahlenden Wärme schützt.

Jedes Schulzimmer ist mit einem Thermometer zu versehen, das in Manneshöhe, wenigstens $1,5 \text{ cm}$ ($= 1/2 \text{ Zoll}$) von der Mauer entfernt, und ungefähr in der Mitte des Zimmers in passender Entfernung vom Kachelofen angebracht ist. Der Kachelofen oder die Heizvorrichtung muß im Stande sein, eine Temperatur bis einschl. 15 Grad R. im Claffenzimmer zu erzielen.

57) Im Claffenzimmer hat jeder Schüler einen Sitzplatz mit Tisch zu erhalten, der im Verhältniß zu seinem Alter $0,56$ bis $0,75 \text{ m}$ (18 bis 24 Zoll) Länge hat. Passendes Schulmaterial in Bezug auf die Bestimmungen dieses Gesetzes (siehe unter 78) soll allmählich eingeführt werden, spätestens jedoch innerhalb 10 Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes.

165.
Schlechtes
Beispiel.

166.
Kachelofen,
Thermometer.

167.
Sitzplatz
und Tisch.

Fig. 159.



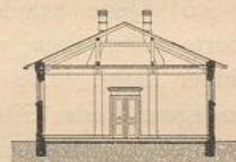
Seitenansicht.

Fig. 160.



Vorderansicht.

Fig. 161.



Querschnitt.

Fig. 162.



Grundriß.

1 : 500.

Normalzeichnung eines Gymnastikhauses 79).

79) Tegninger til Bygninger for danske Almueskoler paa Landet. Kopenhagen 1892. THUREN, CH. L. Dansk Skolemuseum.

168.
Gymnastik-
räume und
-Geräthe.

58) Die von den Schülern benutzten Gymnastikräume und -Geräthe sollen entsprechend den von der Regierung autorisirten Lehrbüchern über die Gymnastik an Schulen und Civil-Lehranstalten in Dänemark eingerichtet sein.

169.
Spielplatz.

59) Jede Schule soll einen besonderen geräumigen, offenen oder bedeckten Spielplatz erhalten, wo sich die Kinder in der freien Zeit aufhalten und hier auch ihr Frühstück einnehmen können.

170.
Normal-
zeichnung.

Die vom dänischen Schulmuseum ⁷⁹⁾ herausgegebenen Normalpläne enthalten die in Fig. 159 bis 162 dargestellten Zeichnungen eines Gymnastikhauses.

Der Gymnastiksaal hat folgende Ausmaße: 16,00 m Länge, 10,00 m Tiefe und 4,40 m Höhe; der Vor- und Ankleideraum besitzt 3,15 m Breite und 10,00 m Länge. Die Fenster haben 1,57 m hohe Brüstungen und befinden sich an beiden Langseiten. Die Deckenschalung ist unmittelbar an den Bundträmen des Dachstuhls befestigt. Die Erwärmung erfolgt durch 2 Oefen, die mit Frischluft-Zufuhrkanälen versehen sind.

171.
Beispiel.

Die Anlage eines Gymnastiksaales mit bedeckten Spielplätzen ist in Fig. 163 bis 166 ⁸⁰⁾ dargestellt. Dieselbe gehört zu der vom Architekten *Thuren* erbauten Gemeindefschule in Frederiksberg und kann als sehr gelungene Normalanordnung gelten.

Der Gymnastiksaal hat 7,50 m Tiefe, 15,00 m Länge und bis zu den Bundträmen des sichtbar bleibenden Dachstuhles 4,40 m Höhe; die Kleiderablagen, so wie die bedeckten Spielplätze sind für Knaben und Mädchen getrennt angelegt, erstere in Fachwerkwänden, letztere ganz in Holz mit einem blechgedeckten, flachen Satteldach und Ruhebänken längs der Trennungswand hergestellt. Die ganze überdeckte Fläche der Spielplätze beträgt 156 qm und die Fläche jedes Kleiderablagerraumes 20 qm.

172.
Trinkwasser.

60) Jede Schule soll reines und gefundes Trinkwasser haben, das den Kindern leicht zugänglich ist. Wenn es die Verhältnisse zulassen, ist der Brunnen mit einer Einfassung zu versehen, einzudecken und mit einer Pumpe einzurichten. Wo das Trinkwasser durch einen Ziehbrunnen oder andere mechanische Einrichtungen gewonnen wird, deren Bedienung grössere Kräfte, als die der Schulkinder erfordert oder bei deren Benutzung eine Gefahr für die Kinder möglich ist, soll in der Schule ein gefüllter, geschlossener Wasserbehälter vorhanden sein, um alle Kinder mit Wasser zu versehen.

Am Brunnen oder Wasserbehälter ist mittels Kette ein Trinkbecher aus emailirtem Metall oder starkem Steingut zu befestigen.

173.
Aborte und
Pissoirs.

61) Jede Schule hat mit beweglichen Tonnen zweckmäsig eingerichtete Aborte zu erhalten, wovon mindestens einer zum ausschließlichen Gebrauch für die Schüler dient. Die Aborte für Knaben und Mädchen sind vollständig getrennt anzulegen. Jeder Sitzraum ist nur für ein Kind eingerichtet.

62) Jede Knabenschule hat ein mit Abfluss versehenes Pissoir zu erhalten.

Der geologischen Configuration Dänemarks zufolge spielt das Grundwasser eine große Rolle. 25 Städte besitzen eigene Wasserwerke. In einer einzigen Stadt (Nakskov) besteht Canalisirung, während sonst überall Spülaborte in Folge Mangels entsprechender Canalisirung verboten sind. 20 Städte haben vollständiges Tonnen-system, 21 Städte theilweise auch Senkgruben und 33 Städte nur Senkgruben. In der Regel werden die Tonnen allnächtlich entleert. Die Anwendung von Torfmüll ist selten ⁸¹⁾.

b) Im Besonderen für die Volksschulen auf dem Lande.

Außer den oben angeführten Bestimmungen gelten noch folgende für die Volksschulen auf dem Lande:

174.
Lüftung.

63) Jedes Schulzimmer soll mit einem der Größe des Zimmers und der Schülerzahl angepaßten zweckmäßigen Lüftungsofen versehen sein, so wie mit den

⁸⁰⁾ Nach freundlicher Mittheilung des Architekten Herrn *Chr. L. Thuren* in Frederiksberg.

⁸¹⁾ Nach: *Denmark, its medical organisation, hygiene and demography.* Kopenhagen 1891.